

Aide-mémoire VIII

Zweisprachiger Unterricht in der Berufsmaturität

1. Zielsetzung, Begriff und gesetzliche Grundlagen

- Das vorliegende Aide-mémoire will Schulen und Lehrkräfte anregen *zweisprachigen Unterricht* zu wagen und so die der Berufsmaturität zu Grunde liegende Idee zu stärken, dass sich Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden in drei Sprachen bewegen können.
- *Zweisprachiger Unterricht* meint Fachunterricht, bei dem die Inhalte gemäss (Rahmen-)Lehrplan zweisprachig, d. h. in der lokalen Unterrichtssprache und in einer Fremdsprache, vermittelt werden. Im Zentrum stehen die Sachinhalte; die Fremdsprache ist Arbeitsmittel, nicht Unterrichtsgegenstand.
- *Zweisprachiger Unterricht* gewinnt in der Schweiz und in Europa seit einiger Zeit zunehmend an Popularität. In der Schweiz wurde ein grösseres Projekt auf der Sekundarstufe I durchgeführt; in einzelnen Kindergärten und privaten Schulen hat *zweisprachiger Unterricht* bereits eine längere Tradition. In den letzten Jahren haben Maturitätsschulen in verschiedenen Kantonen mit *zweisprachigem Unterricht* angefangen, während es in Deutschland seit Jahren Gymnasien gibt, die zweisprachige Klassen führen. Einzelne schweizerische Berufsmaturitätsschulen haben ebenfalls begonnen, zweisprachig zu unterrichten.
- Die Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998 (BMVO 98) liefert die notwendigen rechtlichen Grundlagen.
 - Artikel 20 Absatz 2 beschreibt den *zweisprachigen Unterricht*. Er lautet:
Einzelne Fächer können ganz oder teilweise in einer anderen Landessprache oder in einer Nichtlandessprache unterrichtet werden.
 - Artikel 25 Absatz 3 ermöglicht darüber hinaus zweisprachige Prüfungen im Rahmen des Berufsmaturitätsabschlusses. Er lautet:
In Fächern, die nach Artikel 20 Absatz 2 zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden. Die so geprüften Fächer sind im Berufsmaturitätszeugnis zu nennen.

2. Wie funktioniert zweisprachiger Sach- oder Fachunterricht?

- Unter dem Namen *bi.li – Zweisprachiger Unterricht an Berufsschulen* wurde in den Jahren 1998-2003 unter der Federführung des Kantons Zürich und mit Unterstützung durch das BBT ein Projekt durchgeführt, bei dem gut zwanzig Lehrkräfte aus sechs Kantonen Erfahrungen mit *zweisprachigem Unterricht* gemacht haben. Beteiligt waren ganz unterschiedliche Berufe; der *bi.li*-Unterricht hat sowohl im Rahmen des Faches Allgemeinbildung als auch in berufskundlichen Fächern sowie in Rahmen des Berufsmaturitätsunterrichts stattgefunden. Das Projekt hat gezeigt, dass zweisprachiges Lehren und Lernen realisierbar ist. Im Rahmen der Berufsmaturität, wo parallel zum *zwei-*

sprachigen Unterricht gezielter Fremdsprachenunterricht stattfindet, sind die Erfolgsaussichten besonders gut.

- *Zweisprachiger Unterricht* ist geeignet, die Fremdsprachen in der Berufsmaturität zu fördern und zu entwickeln. Ein entscheidender Aspekt besteht darin, dass die Lernenden im Rahmen des *zweisprachigen Unterrichts* die Möglichkeit erhalten, die im Fremdsprachenunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten direkt in echten Situationen anzuwenden und zielgerichtet weiter zu entwickeln.
- Im *zweisprachigen Unterricht* werden die fachlichen Inhalte gezielt in einer Kombination der ersten und der zweiten Sprache vermittelt, nicht ausschliesslich in der Fremdsprache. Dabei kann der Anteil der zweiten Sprache, den aktuellen Verhältnissen angepasst, kleiner oder grösser sein, bzw. kontinuierlich ausgebaut werden.¹
- Zentral ist, dass der Sach- oder Fachunterricht nicht zu kurz kommt. Sowohl im schweizerischen Projekt der Sekundarstufe I, als auch im *bi.li*-Projekt der Berufsbildung konnten keine nachteiligen Wirkungen auf den fachlichen Lernerfolg festgestellt werden, was auch in der reichhaltigen Literatur über immersiven und *zweisprachigen Unterricht* bestätigt wird. Es zeigt sich sogar, dass der fachliche Lernerfolg grösser wird, denn Lehrpersonen, die zweisprachig unterrichten, bereiten den Stoff entsprechend auf und die Lernenden durchdenken die Inhalte gewissermassen zweimal, in der eigenen und in der Zweitsprache.
- *Zweisprachiger Unterricht* ist attraktiv, wenn Lehrende und Lernende dafür motiviert sind. *Zweisprachiger Unterricht* vermittelt ein Gefühl, Inhalte, die ohnehin auf dem Programm stehen, auf eine etwas besondere Art lehren und lernen zu können und wird so zu einer echten Herausforderung.

3. Damit *zweisprachiger Unterricht* gelingt – 10 praktische Hinweise

- ⊇ Für *zweisprachigen Unterricht* eignen sich alle Fächer, ausgenommen das Fach Erste Landessprache (Muttersprache). Als Zweitsprachen kommen insbesondere die zur Berufsmaturitätsausbildung gehörenden Fremdsprachen in Frage. *Zweisprachiger Unterricht* basiert darauf, dass die Lernenden in der Zweitsprache schon gewisse Grundkenntnisse und -fertigkeiten erworben haben.
- ⊄ Es gibt viele Möglichkeiten, *zweisprachigen Unterricht* einzusetzen. Gute Anleitung gibt das *Handbuch für die Einführung von zweisprachigem Unterricht an Berufsschulen²*, das im Rahmen des Projekts *bi.li – Zweisprachiger Unterricht an Berufsschulen* entwickelt worden ist. Weitere Dokumente unter www.hep-verlag.ch/mat/bili/.
- ⊂ Pro Klasse sollte – mindestens anfänglich – nur eine zweite Sprache angewendet werden; *zweisprachiger Unterricht* kann aber durchaus in mehreren Fächern gleichzeitig (parallel) oder hintereinander oder im Wechsel stattfinden.

¹ Damit unterscheidet sich der *zweisprachige Unterricht* vom Immersionsunterricht, wo ganze Fächer in einer zweiten Sprache gelehrt und gelernt werden. *Zweisprachiger Unterricht* kann aber immersivem Unterricht im Verlauf der Zeit verhältnismässig nahe kommen.

² JANSEN O'DWYER, Esther & NABHOLZ Willy (Hrsg. Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.) *Die Lehre zur Sprache bringen. Handbuch für zweisprachigen Unterricht an Berufsschulen*. Bern: h.e.p., 2004

- ⊆ *Zweisprachiger Unterricht* sollte wenn möglich in Zusammenarbeit und Absprache zwischen Lehrenden und Lernenden konzipiert und nach dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit eingeführt werden. Das heisst Lehrpersonen und Lernende sollen Sinn und Zweck verstehen und die Idee mittragen.
- ∈ Unabdingbar ist, dass Lehrpersonen, die zweisprachig unterrichten, die zweite Sprache kennen und sich gerne und leicht darin bewegen können. Es ist jedoch nicht zwingend, dass sie die zweite Sprache perfekt beherrschen. Interessierte Lehrpersonen können sich im Rahmen der beruflichen Weiterbildung für den *zweisprachigen Unterricht* befähigen, was attraktiv und motivierend sein kann.
- ∉ Nützlich ist die Zusammenarbeit der Lehrpersonen: Fachlehrer und Sprachlehrerin können sich gegenseitig „in die Hand“ arbeiten; Fachlehrpersonen können ihre Erfahrungen mit dem *zweisprachigen Unterricht* austauschen und didaktische Ideen und Materialien gemeinsam entwickeln.
- ∠ *Zweisprachiger Unterricht* ist und bleibt Fach- oder Sachunterricht, nicht Sprachunterricht. Es ist deshalb unabdingbar, dass die Fachlehrperson die sprachlichen Fehler ihrer Lernenden toleriert und akzeptiert. Im Zentrum muss die Frage stehen, ob das, was die Lernenden sagen oder schreiben, verständlich ist (Kommt die Botschaft an?); sprachliche Korrektheit – obzwar sie natürlich grundsätzlich anzustreben ist – muss in diesem Zusammenhang sekundär bleiben.
- ∇ *Zweisprachiger Unterricht* braucht eine gewisse Intensität und Konstanz: nur hie und da ein bisschen bringt nichts, nur einmal ein paar Wochen lang bringt auch nichts. Überhaupt dürfen keine unangemessen hohen Erwartungen geweckt werden. *Zweisprachiger Unterricht* hat Wirkung, diese lässt sich aber nicht kurzfristig oder sofort messen, dessen müssen sich Lehrende und Lernende bewusst sein.
- ® Lernkontrollen können ganz oder teilweise in der zweiten Sprache erfolgen. Sprachliche Fehler bei fremdsprachigen Antworten dürfen aber nicht zu einer Benachteiligung der Lernenden führen. Ob andererseits Antworten in der Zweitsprache höher bewertet werden als wenn sie in der Muttersprache formuliert werden, ist eine Frage sowohl der Absprache zwischen Lehrperson und Lernenden als auch des Ausbildungsstandes im Fach- und im Fremdsprachenunterricht.
- © Wünschenswert ist schliesslich möglichst viel Transparenz, innerhalb des Lehrerkollegiums, aber auch gegenüber Lehrbetrieben, Eltern und Öffentlichkeit.

Genehmigt: • von der EBMK: 19.01.2005
• vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie: 22.07.2005

EIDGENÖSSISCHE BERUFSMATURITÄTSKOMMISSION

Der Präsident:
Alain Garnier

Der Generalsekretär:
Aldo Widmer